

B e r i c h t

des Bildungsausschusses

betr. Kirche und Schule - Möglichkeiten kirchlichen Engagements

Hannover, 17. Mai 2004

I.

Vorbemerkungen

Der 23. Landessynode lag zu ihrer III. Tagung im November 2002 mit dem Aktenstück Nr. 31 ein Zwischenbericht des Bildungsausschusses betr. Situation des Religionsunterrichtes und zum Anliegen des christlichen Bildungsbegriffes vor. Die Landessynode hatte dazu in ihrer 14. Sitzung am 28. November 2002 auf Antrag des Ausschusses folgenden Beschluss gefasst:

"Die Landessynode nimmt den Zwischenbericht des Bildungsausschusses betr. Situation des Religionsunterrichtes und zum Anliegen des christlichen Bildungsbegriffes (Aktenstück Nr. 31) zustimmend zur Kenntnis."

(Beschlussammlung der III. Tagung Nr. 3.4)

Inzwischen sind dem Bildungsausschuss weitere Anträge und Eingaben zur Beratung überwiesen worden, zu denen er nachfolgend berichtet. Außerdem werden in dem Bericht weitere Möglichkeiten und Notwendigkeiten kirchlichen Engagements im Bereich von Kirche und Schule benannt.

II.

Eingaben

1. Stellung des Religionsunterrichtes in der Grundschule

Mit Schreiben vom 3. Juni 2002 haben sich ca. 500 Grundschullehrkräfte aus 40 Grundschulen im Raum Hannover an den Präsidenten der Landessynode mit der Bitte gewandt, folgende Forderungen gegenüber der Landesregierung zu unterstützen:

"Einführung eines ordentlichen Lehrfachs 'Werte und Normen' in der Grundschule vom ersten Schuljahr an, Entwicklung von Rahmenrichtlinien für diesen Unterricht und Aufbau eines entsprechenden Studienganges."

Diese Eingabe wurde dem Bildungsausschuss nach § 51 Abs. 3 der Geschäftsordnung vom Präsidium der Landessynode zur Beratung überwiesen (vgl. Aktenstück Nr. 11 C, II).

(Beschlusssammlung der III. Tagung Nr. 5.4)

Der Bildungsausschuss hat sich in mehreren Sitzungen mit der Eingabe befasst. Er hat sich dabei durch die für den Grundschulbereich zuständige Dozentin des Religionspädagogischen Instituts Loccum beraten lassen und auch die Unterzeichner der Eingabe angehört. Er empfiehlt die Eingabe, wonach sich die Landeskirche gegenüber der Landesregierung für die Einführung eines ordentlichen Lehrfachs "Werte und Normen" in der Grundschule einsetzen soll, aus folgenden Gründen nicht aufzugreifen:

- Die Einladung zur Teilnahme am evangelischen oder katholischen Religionsunterricht gegenüber Kindern anderer oder keiner Konfession wird in vielen Grundschulen mit Erfolg ausgesprochen. Diese Einladungsmöglichkeit sollte nicht eingeschränkt werden, da in ihr eine große Chance für uns als Kirche liegt. Viele Eltern lassen ihre Kinder heute im Säuglingsalter nicht mehr taufen und für viele Kinder findet die Begegnung und Auseinandersetzung mit dem Anliegen des christlichen Glaubens erstmals im Kindergarten oder in der Grundschule statt. Religionsmündigkeit setzt jedoch voraus, dass um Religion gewusst wird. Dieses Wissen wird im evangelischen oder katholischen Religionsunterricht aber authentischer vermittelt als im Unterricht Werte und Normen.
- Die Möglichkeiten des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichtes sind noch nicht ausgeschöpft; sie können als eine geeignete Antwort auf die in der Eingabe dargestellte Problematik angesehen werden.
- Die Stellung des Grundschulreligionsunterrichtes im großstädtischen Umfeld ist nicht zu vergleichen mit der Stellung in einem kleinstädtischen oder ländlichen Umfeld; deshalb werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine landesweit geltenden Neuregelungen für erforderlich gehalten.
- Gegenüber einem von einer Grundschule beantragten und von der Landesregierung in Abstimmung mit den beiden großen Kirchen genehmigten Schulversuch zur Verbesserung der Stellung des evangelischen oder katholischen Religionsunterrichtes in einer Grundschule, der von sehr vielen Kindern aus nichtchristlichen Familien besucht wird, zeigt sich die Landeskirche gesprächsbereit.

2. Novellierung des § 128 Niedersächsisches Schulgesetz

Mit Schreiben vom 15. April 2003 hatte sich der Aktionsausschuss Niedersächsischer Religionslehrerinnen und Religionslehrer (ANR) an den Präsidenten der Landessynode mit der Forderung gewandt, die Landeskirche möge sich gegenüber der Landesregierung dafür einsetzen, die alte Rechtslage wiederherzustellen, wonach evangelische oder katholische Schüler und Schülerinnen auch dann nicht zur Teilnahme am Unterricht "Werte und Normen" verpflichtet sind, wenn für sie evangelischer oder katholischer Religionsunterricht nicht eingerichtet werden kann. Außerdem fordert der ANR, dass sich die Landeskirche für die forcierte Einführung eines islamischen Religionsunterrichtes sowie die Sicherstellung des konfessionellen und konfessionellkooperativen Religionsunterrichtes einsetzt.

Diese Eingabe hat die Landessynode mit Beschluss während ihrer IV. Tagung in der 18. Sitzung am 18. Juni 2003 dem Bildungsausschuss zur Beratung überwiesen (vgl. Aktenstück Nr. 11 E, I 5).

(Beschlussammlung der IV. Tagung Nr. 4.3.5)

Nach ausführlicher Beratung empfiehlt der Bildungsausschuss der Landessynode, auch diese Eingabe aus folgenden Gründen nicht weiter aufzugreifen:

- Die Befürchtungen des ANR, die neue Rechtslage würde dazu führen, dass in den Schulen nur noch das Fach "Werte und Normen" angeboten werden würde, an dem alle Schüler oder Schülerinnen teilzunehmen hätten, lässt sich zumindest gegenwärtig nicht belegen. Ob die Schulen die neue Rechtslage "missbrauchen", kann vor dem Hintergrund, dass diese erst seit dem 1. August 2003 gilt, nicht nachgewiesen werden.
- Angesichts des laufenden Schulversuchs "Islamischer Religionsunterricht" an acht Grundschulen des Landes sind zunächst die Ergebnisse dieses Versuchs abzuwarten und auszuwerten, bevor sich die Landeskirche für eine Ausweitung dieses Unterrichtes ausspricht.
- Die Stärkung des evangelischen Religionsunterrichtes und des konfessionellkooperativen Religionsunterrichtes sowie die Betonung der Einladung zur Teilnahme am evangelischen Religionsunterricht gegenüber Kindern anderer oder keiner Konfession bleibt ständiges Bemühen der Landeskirche.

3. Beratung für die Konfirmandenarbeit

Auf Grund des Beschlusses der 22. Landessynode während ihrer VIII. Tagung in der 55. Sitzung am 3. Juni 1999 im Zusammenhang mit der Verhandlung über das Schreiben des Landeskirchenamtes betr. Konfirmandenarbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (Aktenstück Nr. 59 A der 22. Landessynode) wurden in vier Weiterbildungslehrgängen insgesamt 45 Diakone und Diakoninnen bzw. Pastoren und Pastorinnen zu Beraterinnen und Beratern für die Konfirmandenarbeit qualifiziert; elf dieser Berater und Beraterinnen gehören anderen Landeskirchen an. In der hannoverschen Landeskirche stehen zz. noch 29 dieser Personen zur Verfügung; neue Qualifizierungsmaßnahmen sind zunächst nicht vorgesehen.

Mit Schreiben vom 3. Juni 2002 haben sich die Berater und Beraterinnen an den Präsidenten der Landessynode mit der Forderung gewandt, ihre Beratungstätigkeit angemessen honoriert zu bekommen.

Diese Eingabe wurde dem Bildungsausschuss mit Beschluss der Landessynode während der II. Tagung in der 9. Sitzung am 12. Juni 2002 zur Beratung überwiesen (vgl. Aktenstück Nr. 11 B, I 2).

(Beschlussammlung der II. Tagung Nr. 5.3.4)

Der Bildungsausschuss hat sich durch die zuständige Dozentin im Religionspädagogischen Institut Loccum über das Konzept der Beratung für die Konfirmandenarbeit ausführlich informieren lassen. Dabei ist die Notwendigkeit einer qualifizierten Beratung für die Konfirmandenarbeit ebenso deutlich geworden wie die engagierte und häufig nachgefragte Arbeit der bisher tätigen Berater und Beraterinnen. Zu der Möglichkeit einer Honorierung hat der Bildungsausschuss den Arbeits- und Dienstrechtsausschuss um eine Stellungnahme gebeten. Hierzu hat der Arbeits- und Dienstrechtsausschuss in seiner 12. Sitzung am 19. Mai 2003 folgendes festgestellt:

" ... Generell wird festgehalten:

- Für Sonderfunktionen, die auf Kosten der Kirche erworben wurden, soll grundsätzlich keine Entschädigung, sondern Zeitentlastung gewährt werden.
- Werden die Sonderfunktionen innerhalb eines Planungsbereiches geleistet, hat der Planungsbereich selbst die Vertretung bzw. Entlastung zu leisten.
- Wird die Sonderfunktion übergreifend geleistet, muss ein entsprechender Ausgleich zwischen den Planungsbereichen stattfinden.

- Werden Sonderfunktionen im landeskirchlichen Interesse oder Auftrag übernommen, soll für diese Tätigkeiten eine finanzielle Entschädigung an die Kirchengemeinde des Primärdienstes oder an den Planungsbereich durch das Landeskirchenamt gewährt werden."

Unabhängig von der Frage der Vergütung oder des Zeitausgleichs und der Einstufung als "Sonderfunktion" sieht der Bildungsausschuss weiteren Beratungsbedarf in Bezug auf das bisherige Beratungskonzept. Hierzu gehört insbesondere auch die Verständigung über folgende Rahmenbedingungen:

- Notwendige Anzahl der Berater und Beraterinnen ("Sind von ihnen weniger und noch umfassender Qualifizierte anzustreben?")
- Anbindung und Verstetigung der Beratung ("Wer fordert Beratung an? Wer beauftragt zu beraten? Soll nach einem verabredeten Rhythmus Beratung regelmäßig und umfassend stattfinden?")
- Evaluation der Beratertätigkeit ("Wie häufig wird Beratung verlangt? Können Aussagen über den Beratungserfolg gemacht werden? Wem gegenüber wird 'Rechenschaft' abgelegt?")

Der Bildungsausschuss empfiehlt deshalb, die Darstellung zu der vorliegenden Eingabe lediglich als "Zwischenbericht" über den gegenwärtigen Beratungsstand anzusehen. Er beabsichtigt, der Landessynode in der November-Tagung 2004 mit einem gesonderten Aktenstück zur Beratung über die Konfirmandenarbeit einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

4. Ganztagschule

Mit Datum vom 16. März 2004 hat die Landesregierung den neuen Ganztagerlass veröffentlicht, der zum 1. August 2004 in Kraft tritt. Bereits im Aktenstück Nr. 31 hatte der Bildungsausschuss auf die Notwendigkeit hingewiesen, geeignete Lösungen für die Stellung des Konfirmandenunterrichtes für den Fall der vermehrten Einrichtung von Ganztagschulen zu entwickeln und umzusetzen. Dies ist in dem neuen Ganztagerlass ein Stück weit gelungen, weil erstmals "der kirchliche Unterricht" mit Ganztagsunterricht, sofern es kein Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht ist, gleichgestellt wird und dadurch Konfirmanden und Konfirmandinnen von der Teilnahmeverpflichtung an bestimmten Ganztagsangeboten befreit sind. Wörtlich heißt es in dem Erlass unter Nr. 2.8:

"Auf die dem kirchlichen Unterricht vorbehaltenen Nachmittage ist bei der Planung des Ganztags schulbetriebes Rücksicht zu nehmen. Schülerinnen und Schüler einer teilweise offenen Ganztagschule, die den kirchlichen Unterricht besuchen, werden für diesen Zeitraum von den Teilnahmeverpflichtungen an Ganztagsangeboten nach Nr. 3 befreit."

Solche Angebote nach Nr. 3 sind z.B. Arbeitsgemeinschaften, Arbeits- und Übungsstunden, Fördermaßnahmen, Angebote außerschulischer Träger wie Sportvereine.

Mit dieser Gleichstellung wird die Konfirmandenarbeit vor Ort hoffentlich erleichtert und gestärkt.

5. Feiertagsgesetz

Die Diskussion, die mit dem Aktenstück Nr. 31 auch durch die Landessynode in Gang gesetzt worden ist, hat dazu geführt, dass seitens der Landesregierung eine Änderung des Niedersächsischen Feiertagsgesetzes in folgender Hinsicht angestrebt wird: Evangelische und katholische Schüler und Schülerinnen wie auch Lehrkräfte erhalten an den Feiertagen ihrer Religionsgemeinschaft Gelegenheit zur Teilnahme am Gottesdienst oder an vergleichbaren religiösen Veranstaltungen. Vergleichbare religiöse Veranstaltungen sind innerschulische Veranstaltungen, in denen das Anliegen des religiösen Feiertages zum Ausdruck gebracht wird, so z. B. ergänzend zu oder an Stelle von Gottesdiensten in der Kirche Gottesdienste in der Schule, Andachten, gemeinsame Projekte mit örtlichen Kirchengemeinden, Gesprächsforen mit kirchlichen Repräsentanten, Theologen und Theologinnen, entsprechende Musik- und Theaterdarbietungen, Filmvorführungen, Exkursionen. Im Übrigen findet an den Feiertagen für die Schüler und Schülerinnen - wie bereits für die Lehrkräfte - Unterricht statt.

Mit dieser Lösung kann dem Anliegen des religiösen Feiertages in der Schule mehr Rechnung getragen werden als bisher. Denn sie ermöglicht, dass der laufende Unterricht bewusst unterbrochen wird und somit mehr Schüler und Schülerinnen erreicht werden, weil sie in der Schule sind und der kirchliche Gottesdienst ergänzt werden kann durch vergleichbare gleichwertige religiöse Veranstaltungen. Insbesondere den evangelischen Religionslehrkräften bietet sich hier eine gute Gelegenheit, das Anliegen und die Bedeutung zum Beispiel des Reformationstages schulintern auch in Zusammenarbeit mit anderen Fachlehrkräften und mit der örtlichen Kirche für die gesamte Schulgemeinschaft zum Ausdruck zu bringen.

6. Zusammenarbeit von Schule und Kirchengemeinde bzw. Kirchenkreis

Schulisches und kirchliches Handeln vor Ort müssen stärker miteinander vernetzt werden. Hierzu benötigen Kirchengemeinden und Kirchenkreise systematische Unterstützung und Anregung. In Ausführung des von der Landessynode mit Zustimmung zur Kenntnis genommenen Zwischenberichtes des Bildungsausschusses (Aktenstück Nr. 31) hat das Landeskirchenamt und haben die Kirchenkreise deshalb im letzten Jahr dafür Sorge getragen, dass auf Kirchenkreisebene - soweit noch nicht vorhanden - Schulausschüsse oder Arbeitsgemeinschaften "Schule und Kirche" eingerichtet wurden (solche Ausschüsse bzw. Arbeitsgemeinschaften gibt es inzwischen in 48 von 59 Kirchenkreisen). Weiter sind durch das Landeskirchenamt in Abstimmung mit den Landessuperintendenten und Landessuperintendentinnen Beauftragte für Schulfragen in den Sprengeln bestellt worden, die die Arbeit der Ausschüsse bzw. Arbeitsgemeinschaften unterstützen, Kontakte zwischen Kirchengemeinde bzw. Kirchenkreis und Schule, Schulbehörde und Fortbildungsinstituten herstellen sowie Fachberater und Fachberaterinnen für den Religionsunterricht vor Ort begleiten.

Für den Zeitraum von August 2003 bis Mai 2004 haben die Beauftragten einen ersten zusammenfassenden Bericht über ihre Arbeit vorgelegt, aus dem u.a. die Notwendigkeit der engeren Kontaktaufnahme zwischen Kirchengemeinde bzw. Kirchenkreis und vor allem den weiterführenden Schulen hervorgeht.

Am 11. Dezember 2003 hat auf Einladung des Landeskirchenamts im Religionspädagogischen Institut (RPI) Loccum eine erste Fortbildungstagung für die Vorsitzenden der Ausschüsse bzw. Arbeitsgemeinschaften, die Beauftragten für Schulfragen in den Sprengeln, den Dozenten und Dozentinnen von RPI und Arbeitsstelle für Ev. Religionspädagogik Oldenburg/Ostfriesland (ARO), dem Schul- und Landesjugendpfarramt sowie den Mitgliedern des Bildungsausschusses stattgefunden, in der die Handlungsfelder auf Orts- und Kreisebene vor dem Hintergrund der schulischen Entwicklungen im Land erörtert und identifiziert wurden.

Bereits jetzt zeigt sich, dass die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kirchengemeinde bzw. Kirchenkreis nur dann erfolgversprechend sein kann, wenn sie systematisch, kontinuierlich, vernetzt sowie mittels professioneller Begleitung und Fortbildung erfolgt. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich das Land aus der fachbezogenen Beratung infolge der Umstrukturierung der Schulbehörde zurückziehen beginnt, ist kirchliches Engagement hier besonders gefordert.

7. Forum "Das Leben begreifen - Bildung braucht Religion"

Die Anregungen für ein solches Forum, die der Bildungsausschuss mit dem Aktenstück Nr. 31 gegeben hatte, wurden von der Landesbischöfin und vom Landeskirchenamt unmittelbar aufgegriffen. Der Einladung in das Congress Centrum Hannover zu dem Forum "Das Leben begreifen – Bildung braucht Religion" folgten am 2. Oktober 2003 ca. 600 Teilnehmer und Teilnehmerinnen, darunter ca. 180 Schüler und Schülerinnen. Die "Botschaft" des Forums, die in dem Titel der Veranstaltung zum Ausdruck kam, wurde sowohl von politischer als auch von wissenschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Seite unterstrichen. Die Landeskirche hat mit diesem Forum ihre Stimme in die aktuelle Bildungsdiskussion deutlich eingebracht, Position bezogen und Gehör gefunden. Der Bildungsausschuss bedankt sich bei der Landesbischöfin und beim Landeskirchenamt für dieses gelungene Forum. Er bedankt sich auch bei den Mitgliedern der Landessynode, die durch ihre Teilnahme zum Gelingen beigetragen und so das Bildungsanliegen der Landeskirche unterstützt haben.

8. "Wo Glaube wächst und Glaube sich bildet"

Im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Tätigkeitsbericht des Diakonischen Werkes hatte die 23. Landessynode in ihrer IV. Tagung in der 19. Sitzung am 19. Juni 2003 auf Antrag des Synodalen Bade folgenden Beschluss gefasst:

"Der Bildungsausschuss (federführend) wird gebeten, in Zusammenarbeit mit dem Diakonieausschuss Konzepte zur Ausgestaltung des besonderen Profils evangelischer Kindertageseinrichtungen unter dem Gesichtspunkt 'Bildung und Qualitätsentwicklung' zu erarbeiten und der Landessynode hierüber in der Tagung im Frühjahr 2004 zu berichten. Dabei soll der Ausschuss auf die Kompetenz des Diakonischen Werkes zurückgreifen."

(Beschlussammlung der IV. Tagung Nr. 3.12)

Parallel zu den ersten Diskussionen in den beiden Ausschüssen ist unter maßgeblicher Mitwirkung des Diakonischen Werkes seitens des Landes Niedersachsen Ende April die Diskussionsfassung "Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder" vorgelegt worden mit dem Ziel, diesen Plan möglichst im Herbst 2004 zu verabschieden. Außerdem hat der Rat der EKD ebenfalls im April 2004 seine Erklärung "Wo Glaube wächst und Leben sich entfaltet – der Auftrag evangelischer Kindertageseinrichtungen" veröffentlicht.

Vor diesem Hintergrund bedarf es nach Auffassung beider Ausschüsse keiner gesonderten konzeptionellen Aussage der Landeskirche, sondern sind die vorhandenen Anknüpfungspunkte aufzugreifen und mit Blick auf die Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Landeskirche weiterzuentwickeln und zu konkretisieren.

Hierzu regen beide Ausschüsse an, dass die Landeskirche in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk in vergleichbar erfolgreicher Weise wie beim Bildungsforum das besondere Bildungs- und Qualitätsprofil evangelischer Kindertagesstätten möglichst zeitnah in einer öffentlichkeitswirksamen Veranstaltung zum Thema macht. Es sollte dabei geprüft werden, ob diese Veranstaltung im Rahmen des Deutschen Evangelischen Kirchentages 2005 stattfinden kann.

III.

Kirche und Bildung – Notwendigkeit einer Positionsbestimmung

Die Gesellschaft, in der wir als Christen und Christinnen leben, versteht sich weithin als säkularisiert. Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, zunehmend auch Kultur beanspruchen und entfalten eine je eigene Logik, die vielfach ohne Bezug zum Glauben, zu Gott, auszukommen meint. Gleichzeitig lässt sich beobachten, dass diese Gesellschaft keineswegs religions- oder glaubensfrei ist. Denn Glaube artikuliert sich überall dort, wo etwa die Motive des Denkens und Handelns oder die moralischen Grundlagen verfasster Gemeinschaften zum Thema gemacht werden und wo das humanistische Verständnis von Vernunft, Aufklärung und Freiheit als Korrelat zum Glauben gedacht und in den interkulturellen und -religiösen Dialog eingetragen wird.

Gleichwohl ist als eine Antwort auf die Säkularisierungsentwicklungen in der Gesellschaft eine zunehmende institutionelle Privatisierung von Überzeugungen, Ansprüchen, Glauben zu beobachten, auch in den Bildungseinrichtungen. "Privatschulen erleben einen großen Boom", so artikuliert eine hannoversche Zeitung vor kurzem, und Schulneugründungen sowie -erweiterungen in kirchlicher Trägerschaft, auch in Niedersachsen, haben Konjunktur.

Die Kirche steht also vor einer Bildungsaufgabe, die sich nicht nur auf sie selbst als Institution, sondern zugleich auf die Gesellschaft als Ganzes richtet. Bildung muss seitens der Kirche als Orientierungsaufgabe für den Glauben der Gesellschaft verstanden und aufgegriffen werden. Die verkündigende, missionarische und diakonische Kirche muss sich deshalb auch als "bildende Kirche" begreifen. Ihre Glaubensaussage bedarf der kontinuierlichen Tradierung und Übersetzung in die sich ändernde Lebenswelt der Menschen, damit sie als lebensdienlich erkennbar und erfahrbar bleibt. Dabei muss sie auch eine überzeugende Antwort auf die Frage geben, was sie z.B. unter einem "guten Kindergarten" oder einer "guten Schule" versteht und wie sie ihr Engagement in Bildungseinrichtungen in öffentlicher und evangelischer Trägerschaft ins Verhältnis gesetzt wissen will.

Worin sich also ein genuin evangelischer Bildungsauftrag von anderen Bildungskonzepten unterscheidet, welche Möglichkeiten eines identitätsstiftenden Wirkens ihm in Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen und Erwachsenenbildungsstätten innewohnen, welche Schwerpunkte kirchlichen Bildungsengagements perspektivisch gesetzt werden könnten und sollen, dieses und weiteres bedarf einer in sich schlüssigen und umfassenden Positionsbestimmung der Landeskirche. Mit einer solchen Positionsbestimmung können die kirchlichen Verantwortungsträger und die kirchlich Interessierten vor Ort in die Lage versetzt werden, sich in aktuelle Bildungsdebatten zielgerichtet und mit Engagement einzubringen. Mit ihr können innerkirchliche Entscheidungsprozesse über Schwerpunktsetzungen begleitet und die finanziellen und personellen Ressourcen gerechtfertigt werden, um christliche Bildung zu ermöglichen und den Zugang zum evangelischen Glauben von Kindheit an zu gewährleisten.

IV.

Beschlussvorschläge

Der Bildungsausschuss stellt folgende Anträge:

Die Landessynode möge beschließen:

1. *Die Landessynode nimmt den unter II. gegebenen Bericht des Bildungsausschusses (Eingaben) zustimmend zur Kenntnis.*
2. *Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk und unter Mitwirkung des Bildungsausschusses sowie des Diakoniausschusses eine öffentlichkeitswirksame Veranstaltung zum Bildungs- und Qualitätsprofil kirchlicher Kindertagesstätten möglichst zeitnah durchzuführen und dabei zu prüfen, ob diese Veranstaltung im Rahmen des Deutschen Evangelischen Kirchentags 2005 möglich ist.*
3. *Die Landessynode bittet den Bildungsausschuss (federführend), in Zusammenarbeit mit dem Jugendausschuss, einen Beschlussvorschlag zur Konzeption der Beratung für die Konfirmandenarbeit in der November-Tagung der Landessynode 2004 vorzulegen.*
4. *Die Landessynode bittet das Landeskirchenamt zu prüfen, wie bei der Erarbeitung der Kriterien zur Verteilung der Haushaltsmittel ab dem Haushaltjahr 2005 dem Anliegen der Kirche als "bildende Kirche" mehr als bisher Rechnung getragen werden kann.*

Bade
Vorsitzender